

Registrierschein,

Geld und frankierten Rückumschlag an
Stolzer Frank, Geisenrieder Str. 29, D-87616 Marktoberdorf

Codewort bzw. Registrierung von:

SF Grundur V1.x

Wählen Sie selbst Ihre Registriergebühr (nur Vorkasse): Das Programm ist:
(ab 20,- erhalten Sie die aktuelle Version 1.x und die Vollversion von SF Quiz dazu)

- 10,- mäßig** + frankierten Rückumschlag (1DM)
- 20,- gut** + frankierten Rückumschlag (2DM)
- 30,- sehr gut** inkl. Porto und Verpackung
- 40,- super** inkl. Porto und Verpackung
- Ausland + 5,- extra** + adressierten Rückumschlag. Das Porto übernehme ich.
(den Betrag nehme ich auch umgerechnet in fremder Währung)

Update für schon registrierter Anwender der Version 1.x:

- 10,- Aktuelle Version auf einer 3 1/2 HD** (inkl. weiterer SF Shareware)
+ adressierten Rückumschlag - Reg.nr. _____

Name: _____ Datum: _____

Straße: _____

Land/PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Programm ist von _____

Bemerkung: _____

- Ich zahle bar (wenn kein Geld ankommt, gibt es auch keine Registrierung!!)
- Ich zahle mit Verrechnungs- oder Euro-Scheck
- * Ich habe an Frank Stolzer auf das Postgiro Mchn BLZ 700 100 80 Kt. 429948-805 überwiesen
- * Ich zahle mit Visacard Nr. _____ gültig bis _____ Unterschrift _____

* hiermit ist auch von 14 - 21 Uhr eine Faxbestellung unter
(49) 8342/5550 möglich (DM 11, 22, 30, 40..)

Sharewarehinweis

Dieses Programm ist Shareware, d.h. testen Sie das Programm und wenn Sie es nutzen wollen entrichten Sie einen Betrag an den Autor. Von den schon bezahlten Kopiergebühren an Sharewarehändler bekommt der Autor leider gar nichts.

Füllen Sie den Bestellschein aus. Beschriften Sie den Rückumschlag mit Ihrer Adresse, frankieren Sie ihn und stecken Sie diesen zusammen mit dem Bestellschein und den Geldbetrag (notfalls auch Verrechnungsscheck oder Euroscheck) in einen anderen Briefumschlag, den Sie an mich senden. Wenn ich den Brief erhalte, stecke ich Ihnen einen Brief in den Umschlag und sende diesen an Sie zurück. In diesem Brief steht das Codewort, welches Sie unter Info eingeben, um die Vollversion zu erlangen. Dieses Wort können Sie in jeder 1.x Version verwenden.

Einleitung

Das Programm dürfte einwandfrei funktionieren. Da jedoch Fehler nicht ausgeschlossen werden können, kann auf Folgeschäden und die Richtigkeit des Programms und der dazugehörigen Daten und Urteile keine Gewährleistung übernommen werden. Auf die Aktualität und Gültigkeit der Urteile kann ebenfalls keine Garantie übernommen werden. Es werden ständig Verbesserungen vorgenommen, die in einer Updateversion zu Ihrer Verfügung stehen. Die neueste Version erhalten Sie auch in der Mailbox 08364/1781.

Was kann Grundur

Grundur kann Ihnen helfen viel Ärger und Geld zu sparen. Mit dem Programm lassen sich in kurzer Zeit Grundsatzurteile für bestimmte Gebiete finden. Diese lassen sich ansehen oder ausdrucken. Die Urteile kommen aus vielen Sachgebieten, sodaß der Anwender in vielen Situationen diese Grundsatzurteile verwenden kann. Besteht z.B. ein Problem mit dem Vermieter, können Sie alle Urteile in Beziehung Miete abrufen.

Inhaltsverzeichnis

- 1.0 Laden des Programmes
- 1.1 Aufbau des Bildschirms
- 1.2 Suchen eines Urteils
- 1.3 Scrollen des Bildschirms
- 1.4 Ansehen eines Urteils
- 1.5 Einstellen des Druckers
- 1.6 Drucken der Daten
- 1.7 Information
- 1.8 Verlassen des Programms
- 1.9 Updates und Erweiterungen

- 2.0 Anhang
- 2.1 Abkürzungsverzeichnis
- 2.2 Begriffe

1.0 Laden des Programmes

Das Programm ist nur unter Windows lauffähig. Das Programm läßt sich ebenso von Diskette, wie von Platte starten. Starten Sie das Programm GRUNDUR.EXE vom Datei Manager aus, oder melden Sie es im Programm Manager an.

1.1 Aufbau des Bildschirms

Im oberen Teil des Bildschirms befinden sich die Auswahlboxen, Icons genannt, mit den grafischen Symbolen. Wenn Sie sich im Bereich eines dieser Icons befinden, erscheint links neben den Icons dessen Funktion (z.B. 'Suchen' etc.). Das Programm läßt sich mit der Maus und der Tastatur bedienen. Im unteren Bereich des Bildschirms stehen die Suchbegriffe, die Titel der vorgeschlagenen Urteile oder die Grundsatzurteile selbst.

1.2 Suchen eines Urteils

Klicken Sie mit der linken Maustaste das Icon mit der Lupe an, oder drücken Sie die Taste 'S'. Es werden alle Themengebiete aufgelistet. Wählen Sie ein Themengebiet mit einem Klick der linken Maustaste oder betätigen Sie das rot markierte Themengebiet mit der Returntaste. Mit den Cursortasten (oder den Pfeilsymbolen) können Sie nach oben und unten scrollen.

1.3. Scrollen des Bildschirms

Sind mehr Titel bzw. Text oder Urteile vorhanden, als auf dem Bildschirm platz haben, können Sie den Bildschirmausschnitt nach oben und unten scrollen. Verwenden Sie dazu die beiden Dreiecksymbol oder die Cursortasten 'oben' und 'unten'. Das Scrollen (Schieben des Bildschirms) erfolgt erst dann, wenn der Cursor sich am unteren oder oberen Ausschnitt befindet.

1.4 Ansehen eines Urteils

Sie können sich nun unter den vorgegeben Titeln ein Urteil auswählen, welches Sie sich ansehen wollen. Setzen Sie dazu den Cursor auf die gewünschte Zeile. Klicken Sie dazu den gewünschten Titel an oder verwenden Sie die Cursortasten oder die Dreieckicons. Bestätigen Sie den Titel mit der 'Returntaste'. Das Urteil wird geladen und auf dem Bildschirm dargestellt. Diesen Text können Sie ebenfalls scrollen, falls dieser länger ist, als auf dem Bildschirm darstellbar ist. Haben Sie die Ansicht beendet, kommen Sie mit der 'Esc-Taste' oder dem Icon mit dem Desktopzeichen (Ausgang) wieder zurück in das Titelmanü.

1.5. Einstellen des Druckers

Stellen Sie Ihren Drucker mit dem Drucker Manager ein.

1.6 Drucken der Daten

Wenn Sie Ihren Drucker eingeschaltet haben und das Druckersymbol mit der linken Maustaste anklicken oder die Taste 'D' betätigen, haben Sie drei Möglichkeiten des Ausdrucks. Befindet sich auf dem Bildschirm das Urteil, wird dieses auch ausgegeben. Sind allerdings die Titel angegeben, können Sie sich durch eine folgende Abfrage entscheiden, ob Sie die Liste der Titel ausgedruckt haben wollen, oder Sie können auch alle Urteile der Titelliste ausdrucken (sind z.B. zehn Titel zur Auswahl, werden alle zehn Urteile ausgegeben). Wollen Sie Urteile in anderen Programmen verwenden, können Sie die Dateien direkt von der Diskette in Programmen als ASCII-Text importieren. Die meisten Textverarbeitungsprogramme werden Ihnen diese Möglichkeit bieten. Der Name des Files wird beim Ansehen des Urteils im oberen Teil des Bildschirms angezeigt. Eine Datei könnte z.B. 'D001U006.TXT' heißen. Das File befindet sich dann im Ordner 'DISK xxx'.

1.7 Information

Durch Anklicken des Informationssymbols oder drücken der Taste 'I' öffnet sich ein kleines Fenster, welches Ihnen einige Informationen über die Urteile usw. anzeigt. Lassen Sie die Maustaste wieder los, schließt sich das Fenster wieder.

1.8 Verlassen des Programms

Um das Programm verlassen zu können, müssen Sie sich in der Titelanzeige befinden. Klicken Sie das Desktopsymbol an, oder benutzen Sie die 'Esc-Taste'. Sie können auch das Schließfeld des Fensters benutzen.

1.9 Updates und Erweiterungen

Sollten Sie über Ihren Händler eine neue Version dieses Programms erwerben, so können Sie mit dem selben Codewort die Sharewareversion zur Vollversion machen, falls es sich um eine Update (z.B. von 1.x auf 1.x) und nicht um eine Upgrade (z.B. von 1.x auf 2.x) handelt.

Änderungen zur Version 1.2

- Lauffähigkeit in allen Auflösungen
- Kompakter und schneller
- Beseitigung des Druckfehlers bei mehreren Urteilen über eine Seite

2.1 Abkürzungsverzeichnis

a.A	anderer Ansicht
Abs	Absatz
AbzG	Abzahlungsgesetz
a.a.O	am angegebenen Ort
AG	Amtsgericht
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
AGBG	Gesetz über Allgemeinen Geschäftsbedingungen
ARB	Allgemeine Reisebestimmungen
Art	Artikel
Az	Aktenzeichen
BAG	Bundesarbeitsgericht
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landgericht
bes	besonders
BFG	Bundesfinanzgericht
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBL	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Bundesgerichtshof in Zivilsachen
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BSG	Bundessozialgericht
DVO	Durchführungsverordnung
FG	Finanzgericht
GG	Grundgesetz Bundesrepublik Deutschland
GKG	Gerichtskostengesetz
GrundE	Grundeigentum
GWW	Gemeinnütziges Wohnungswesen
JVA	Justizvollzugsanstalt
KG	Kammergericht (OLG für Berlin)
KO	Konkursordnung
LG	Landgericht
OLG	Oberlandesgericht
Owi	Ordnungswidrigkeit
OwiG	Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
OVG	Oberverwaltungsgericht
RE	Rechtsbescheid
RG	Reichsgericht
SG	Sozialgericht
SGB	Sozialgesetzbuch
str	streitig
STVG	Straßenverkehrsgesetz
STVO	Straßenverkehrsordnung
UWG	Gesetz über unlauteren Wettbewerb
VersR	Versicherungsrecht
VG	Verwaltungsgericht
VGH	Verwaltungsgerichtshof
VO	Verordnung
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
VZR	Verkehrszentralregister
WiStG	Wirtschaftsstrafgesetz
2 WoGG	Wohnungsgeldgesetz (2 Fassung vom 21.9.1980)
WoBauG	Wohnungsbaugesetz
ZPO	Zivilprozessordnung

2.2 Begriffe

Auto
Arbeit
Arbeitgeber
Arzt
Bank
Ehescheidung
Finanzamt
Garantie
Gebühren
Gesundheit
Grundstück
Heizung
Justiz
Kabel TV
Kinder
Lebensmittel
Leasing
Mieter
Mietminderung
Produzentenhaftung
Rechtsschutzversicherung
Schule
Soziales
Sport
Tiere
Urlaub
Umwelt
Verkehr
Verkaufsveranstaltung
Versicherung
Vertrag

Fehler und Verbesserungsvorschläge

Sollten Sie Fehler finden oder Verbesserungsvorschläge haben, so werde ich Ihre Angaben, falls Sie nachvollziehbar und sinnvoll sind, berücksichtigen. Um es mir leichter zu machen, geben Sie bitte alle Details an, die sich auf Ihre Meldung beziehen.

Absender/Telefon: _____

Programmname und Version: _____

Hardware: _____

Programmfehler Dokumentenfehler Verbesserung

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Programmfehler Dokumentenfehler Verbesserung

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Programmfehler Dokumentenfehler Verbesserung

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Persönliche Anmerkung:

Der Computer ist ein faszinierendes und sehr fesselndes Produkt der modernen Technik und des Fortschrittes. Aber sehr schnell verliert man den Blick für das, was um einen herum geschieht. Man baut sich eine eigene Welt auf, in der man lebt. Doch man sollt niemals vergessen, daß auch diese Welt von unserer Umwelt abhängt. D.h., ohne eine reale gesunde Umgebung kann unsere kleine Computerwelt, erscheint sie uns auch noch so groß und mächtig, nicht existieren. Da bietet auch keine Technik, Stadt oder Wohnung einen ausreichenden Schutz auf Ewigkeit. Sorgen Sie deshalb dafür, daß unsere Umwelt in jeder Beziehung gesund bleibt, oder eher gesagt wieder gesund wird. Jeder einzelne, je groß und unverständlich auch die Sünden der Großen sind, trägt eine eigene Verantwortung für unsere Zukunft.

Wenn Sie nicht wissen was Sie tun sollen, so brauchen Sie nur genau zu überlegen, dann fällt es Ihnen auch ein, wie Sie in vielen Situationen anders handeln können. Sie sollen kein extremer Schwarzseher, Alternativer oder Naturkämpfer werden, sondern nur wirklich objektiv, offen und weitblickend denken und vernünftig mit dem umgehen was uns allen gemeinsam gehört. Tips:

- Nehmen Sie sich Zeit und schauen Sie sich doch einmal genau Ihre Umgebung an, wie z.B. ungesunde Flüsse, geschädigte Bergwälder, schmutzige Luft (grauer Schnee im Winter), Mitmenschen mit Allergien, Krebs und sonstige Krankheiten (vielleicht auch bald Sie)
- Fahren Sie öfters mit dem Fahrrad, statt mit dem Auto - bilden Sie Fahrgemeinschaften
- Installieren Sie sich falls möglich eine Solaranlage
- Vermeiden Sie zu hohen Strom- und Wasserverbrauch
- Kaufen Sie umweltgerechtverpackte Produkte
- Müllvermeidung ist gut - Recycling ist eine miese Lösung der Wirtschaft aus Geldgier
- Kaufen Sie lieber langlebige Produkte (Kleider, Haushaltsgeräte usw.)
- Unterstützen Sie wenigstens Umweltorganisationen (die bequemste Lösung)

Die Probleme können Sie nur erkennen, wenn Sie sich sehr genau umsehen, sich informieren und die extreme Empfindlichkeit eines Ökosystems und die möglichen Folgen erahnen können. Wenn Sie sich nicht damit befassen, alles oberflächlich sehen und nur an Heute denken, werden Sie oder Ihre Söhne eines Tages sagen müssen:

"Warum hat denn keiner etwas dagegen getan - wie konnte es nur soweit kommen?"

Leider bewahrheitet sich der Satz immer wieder, wie die Geschichte uns belehrt.